

# Prüfungsregelungen Zahntechnik nach neuer Prüfungsverordnung (ab 2022)

GP Teil 1 findet nach ca. 1,5 Jahren statt und <b>muss vor</b> Teil 2 abgelegt werden					
Prüfungsbereich	Gewichtung/Prüfungszeit	Anteil an Endnote	Bestehensregelungen		
<b>1 Praxis</b> Herstellen einer partiellen Prothese, CAD einer Schiene, analog modellierte Krone	Herstellen einer partiellen Prothese 60% CAD einer Schiene 20% analog modellierte Krone 20%  8 Stunden	20%			insgesamt mindestens ausreichend (Note 4)
<b>2 Theorie</b> Zahntechnische Werkstücke (Lernfelder 1-5)	120 min (2x 60 min)	10%			
GP Teil 2 findet am Ende der Ausbildung statt					
<b>3 Praxis</b> Zahntechnische Aufträge durchführen (Kombi-Prothese, Totale Prothese, Krone und Brücke)	Kombi-Prothese 35% Totale Prothese 25% Krone und Brücke 40%  24 Stunden	40%	mindestens ausreichend (Note 4)	mindestens ausreichend und kein Bereich ungenügend (Note 6)	insgesamt mindestens ausreichend (Note 4)
<b>4 Theorie</b> Fertigungsplanung, -technik und -kontrolle (Schwerpunkt: Lernfelder 6-12/13)	150 min insgesamt	20%	mindestens ausreichend (Note 4) in einem der beiden Bereiche		
<b>5 Theorie/WiSo</b> Wirtschafts- und Sozialkunde	60 min	10%			

## Mündliche Ergänzungsprüfung

Es ist nur **eine** mündliche Prüfung für die Prüfungsbereiche 4 oder 5 erlaubt. Es kann also **nur** entweder der Bereich 4 (Fertigungsplanung, -technik und -kontrolle) oder Bereich 5 (Wirtschafts- und Sozialkunde) mündlich geprüft werden. Weitere mündliche Prüfungen sind nicht möglich.

## Wiederholung bei Nichtbestehen

Bei Nichtbestehen **müssen grundsätzlich** alle 5 Prüfungsbereiche wiederholt werden. **Auf Antrag** können Prüfungsbereiche, die mit **ausreichend** absolviert wurden **anerkannt werden** und müssen somit **nicht** wiederholt werden, die bereits erzielten Noten bleiben somit bestehen.